



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

12. Jahrgang

Dinslaken, 10.04.2019

Nr. 7

S. 1

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dinslaken**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dinslaken

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dinslaken für das Jahr 2017 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Feststellung fasste der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 5.179.318,89 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde hat den Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Fachbereich Finanzen der Stadt Dinslaken, Platz d'Agén 1 (Zimmer 312), 46535 Dinslaken, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Dinslaken, 29.03.2019

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister